

Schärfe erreicht hat sie aber erst nach der Verabschiedung der Fristenregelung durch die französische Nationalversammlung im Dezember 1974. Nicht wenige Italiener sahen darin eine Parallele zur Kampagne für die Ehescheidung. Die radikalsten Propagandisten stellen das Recht auf Abtreibung wenigstens emotional auf die gleiche Stufe wie das Recht auf Scheidung und sehen wie in der Einführung der Ehescheidung in der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einen „Zivilisationsgewinn“. Die Auseinandersetzung vollzieht sich in verschiedenen Bereichen bzw. auf verschiedenen Ebenen. Im Parlament bzw. bei den Parteien werden diverse Gesetzesentwürfe vorbereitet. Die Democrazia Cristiana hat sich bisher zurückgehalten; gewitzigt durch den Ausgang des Scheidungsreferendums, will man sich nicht zu früh festlegen: Einstweilen dürfte es bei ihr wohl auf eine medizinische Indikation bei weitgehendem Straferlaß in anderen Konfliktfällen hinauslaufen. Bei den laizistischen demokratischen Parteien (Sozialdemokraten, Sozialisten, Republikaner, Liberale) scheint mehrheitlich der Trend in Richtung Fristenlösung zu gehen, während die kommunistische Partei sich eher für eine erweiterte Indikationenregelung ausspricht. Wieder ist zu erwarten, daß sich die neofaschistische Partei zur Verfechterin des geltenden Gesetzes aufschwingen wird. Neben den Gesetzesentwürfen läuft eine hauptsächlich von der kleinen Radikalen Partei (einer nicht im Parlament vertretenen linksliberalen Splittergruppe) getragene und vom linksliberalen „Espresso“ unterstützte Kampagne für ein Referendum zur

Abschaffung des bisherigen aus faschistischer Zeit stammenden und teils mit rassistischen Motiven verquickten Gesetzes, das ein absolutes Verbot des Schwangerschaftsabbruchs vorsieht. Erklärtes Ziel dieser Kampagne ist die möglichst totale Liberalisierung; eine Fristenregelung nach ausländischem Vorbild erscheint als Minimallösung. Das Geschmacksniveau dieser Kampagne wurde mit dem Bild einer ans Kreuz geschlagenen nackten Schwangeren als Titelbild des „Espresso“ sattsam demonstriert. Den Referendumsbestrebungen und den verschiedenen Vorschlägen der Parteien zuvorgekommen ist das italienische Verfassungsgericht mit dem Urteil vom 18. Februar, das den Schwangerschaftsabbruch im Falle einer weitgefaßten medizinischen Indikation (bei schwerer anderweitig nicht abwendbarer Gefahr für die physische oder psychische Gesundheit der Schwangeren) für zulässig erklärt hat. Kurze Zeit vor dem Spruch des Verfassungsgerichts hatten die italienischen Bischöfe eine Erklärung veröffentlicht, in der sie zwar eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (in welcher Form auch immer) entschieden ablehnten, aber für eine Neufassung des Gesetzes und für eine umfassendere Berücksichtigung von Strafmilderungsgründen in Notlagefällen eintraten. Die Erklärung fand wegen ihres pastoralen Gehalts sogar in der liberal-laizistischen Presse ein auffallend positives Echo, war aber schon durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das sowohl auf bischöfliche wie vatikanische Kritik stieß, „überholt“, obwohl dieses deutlich auf christlich-demokratischer Linie lag.

Bücher

KARL LEHMANN, *Jesus Christus ist auferstanden*. Meditationen. Herder, Freiburg - Basel - Wien 1975. 94 S. Kart. 9.80 DM.

Es gibt verschiedene Arten von Meditationen. Die meditative Vermittlung historischer und systematischer Detailarbeit der theologischen Wissenschaft stellt davon nur eine, aber ganz sicher eine wichtige und zudem relativ seltene Form dar. Gerade ihr gehört das Bändchen „Jesus Christus ist auferstanden“ zu. In fünf Abschnitten werden die Problematik des menschlichen Leids und der Passion Jesu Christi im Horizont der Theoziefrage und einzelne Aspekte einer Theologie der Auferstehung bedacht. Ein gutes Beispiel dafür, wie bereits formelhaft gewordene Wendungen verdeutlicht und neu zum Leuchten gebracht werden können, ist etwa der kurze Text „Auferweckt am dritten Tag nach der Schrift“ (64—77): Indem dieser Halbvers aus dem ersten Korintherbrief (V. 15, 4b) in die biblische und rabbinische Überlieferungs- und Auslegungsgeschichte des Alten Testaments hineingestellt wird und als Sinn der Rede von den „drei Tagen“ die Errettung des Gerechten aus äußerster Not durch Gottes alleinige Tat aufgewiesen wird, zeigt sich, wie geeignet gerade diese Redeweise war, die streng *theo*-logische Dimension der Auferweckung Jesu Christi zu verdeutlichen. Wie sich darüber hinaus in der unscheinbaren Zeitangabe theo-

logische Sinnlinien kreuzen, zeigt der weitere Gang der Meditation (Neue Akzente in unserem Jesusbild: 75 ff.). Daß diese Einsichten aufgrund strenger historischer Arbeit gewonnen wurden — der Meditierende kann diese Details freilich hinter sich lassen; sie sind zudem in einer umfangreichen Monographie des Verfassers „Auferweckt am dritten Tag“ (Freiburg 1969) dokumentiert —, zeigt gleichzeitig, daß der Graben zwischen historischer Analyse und gläubiger Betrachtung gerade durch wissenschaftliche Arbeit — und nicht ohne sie — überwunden werden kann, ohne daß eine der beiden Seiten Schaden nimmt. Die „Rückkehr zur Einfachheit der Worte“ — so der frühere Untertitel eines der Texte —, die für das gläubige Leben unerlässlich ist, ist der wissenschaftlichen Theologie nicht so unmöglich, wie mancher befürchtete.

CHARLES ROBERT (éd.), *L'homme manipulé*. Pouvoir de l'homme sur l'homme, ses chances et ses limites (= *Hommes et Église* 6), Strasbourg (Cerdic-Publications) 1974, 243 p. 65.— Fr.

Mit diesem Titel werden die Referate des 1. Kongresses europäischer Moralthologen in Straßburg (24.—29. 9. 73), verbunden mit den Ergebnisberichten von 7 Arbeitskreisen, der Öffentlichkeit übergeben. Über die Tagung selbst wurde bereits hier